



Datum: 16.05.2011  
verfasst: Joppe, Heike

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Status:</b>	<b>Ergebnis:</b> (ja/nein/enthalten)
Stadtrat	26.05.2011	öffentlich beschließend	

**Verantwortlich:**

Oberbürgermeister

**Betreff: Bestätigung zur Aufnahme von zusätzlichen Mitteln im Haushalt 2011 zur Erneuerung der Dach- und Terrassenabdichtung am Objekt "Minis und Maxis"**

**Gesetzliche Grundlagen:**

Haushaltssatzung, Hauptsatzung, SächsGemO

**Beschlussvorschlag:**

1. Der zusätzlichen Maßnahme „Erneuerung der Dach- und Terrassenabdichtung am Objekt Minis und Maxis“ wird zugestimmt.
2. Zur Finanzierung des Vorhabens wird eine außerplanmäßige Ausgabe auf der HH-Stelle 4647.302.9440 in Höhe von 31.000,- € bestätigt. Die Deckung der Mittel erfolgt aus der Allgemeinen Rücklage.

**Finanzielle Auswirkungen** (Angaben in €):

**Einnahmen :**

Jahr	Haushaltsstelle	HH-Ansatz	bish. AO-Soll	erzielt	üpl./apl. Mittel

**Ausgaben:**

Jahr	Haushaltsstelle	HH-Rest	HH-Ansatz	noch verfügbar	benötigt	üpl./apl. Mittel
2011	4647.302.9440	3.273	0	0 (*)	<b>31.000</b>	<b>31.000</b>
Folgekosten gem. Anlage:		Deckung für über-/ außerplanm. Mittel				
VwH jährl.	VmH jährl.	Mehreinnahmen bei HH-Stelle:				
		Minderausgaben bei HH-Stelle:				

(\*) Die mit Beschluss 2011/048 bereitgestellten außerplanmäßigen Mittel werden für die Kita- Invest- Maßnahme „Schaffung von weiteren 15 Krippenplätzen“ benötigt und sind somit nicht verfügbar.

**Sachverhalt:**

Bei der im vergangenen Jahr durchgeführten Baumaßnahme am Objekt „Schaffung zweiter Rettungsweg“ wurden Arbeiten im Bereich des bisher ungenutzten Verbindungsbaus durchgeführt. Dabei musste festgestellt werden, dass nach Niederschlagswetter Feuchtigkeit in die Baukonstruktion eindringt. Ein besonders hoher Wassereinfluss war dabei im Bereich zwischen den Gebäudetrennwänden bzw. der darunterliegenden, neuen Türöffnung zu erkennen. Bei der Überprüfung der darüberliegenden Dach- bzw. Terrassenabdichtung wurden als Ursache mangelhafte Bauteilanschlüsse (aus Entstehungszeit) sowie eine verschlissene Abdichtung festgestellt. Zur Vermeidung von weiteren Schädigungen an der Stahlbetonkonstruktion besonders im Bereich der Bewehrungseisen ist eine zwingende Erneuerung der Abdichtungsebene einschl. angrenzender

Bauteile erforderlich. Eine lokale Reparatur ist nur bedingt möglich bzw. erfolgversprechend, da die Dichtungsebene unter dem Terrassenbelag aufgebracht ist.  
Bei der Maßnahme soll der jetzige Schutzestrich, die Abdichtung und das Geländer erneuert werden. Des Weiteren erfolgen die Ertüchtigung der Wandanschlüsse sowie die Auswechslung der beiden angrenzenden Balkontüren.